Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1777/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

30. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hannover

Antrag,
die Zustimmung zu der anläßlich des 30. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hannover erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe zu erteilen:

600.000,- Euro	Verwaltungshaushalt 2004
	Zuwendung Kirchentag 2005
Haushaltsstelle	1.3700.718000.0

Deckung

600.000,- Euro	Verwaltungshaushalt 2004
	Zinsen Kapitalmarkt
Haushaltsstelle	1.9110.807100.1

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei der o. g. Haushaltsstelle in vollem Umfang gewährleistet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	600.000,00	I150B1
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	600.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-600.000,00	

Begründung des Antrages

In der Zeit vom 25. bis zum 29. Mai 2005 findet der 30. Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover statt. Verbunden mit der Ausrichtung des Kirchentages ist eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover.

Nach Beratungen zwischen den Veranstaltern und dem Büro des Oberbürgermeisters steht nunmehr das Volumen der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover fest. Als Bareinlage hat der Veranstalter zunächst als "Anschubfinanzierung" und zur Abdeckung bereits in diesem Jahr entstehender Ausgaben um Überweisung eines Betrages in Höhe von **600.000,- Euro** noch in diesem Haushaltsjahr (2004) gebeten. Diese Mittel sind nicht etatisiert, müssen den Veranstaltern aber zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2005 sind bei der Haushaltsstelle 1.3700.718000.0 weitere 1.850.000,- Euro für die Veranstaltung vorgesehen.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist

- **unvorhergesehen,**

weil die Notwendigkeit einer Beteiligung bei der Anschubfinanzierung durch die Landeshauptstadt Hannover bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 weder bekannt noch planbar war und Mittel im Haushaltsplan 2004 für den Kirchentag nicht eingestellt sind.

Sie ist

- **unabweisbar,**

weil die Landeshauptstadt hannover durch Erklärung verpflichtet ist, den Kirchentag mit zu finanzieren und bereits in diesem Jahr Mittel in der genannten Höhe für die Vorbereitung benötigt werden.

15.0
Hannover / 01.09.2004